



Aschaffenburg Miltenberg
Nahverkehrs-GmbH

Allgemeine Vorschrift für Sondertarife

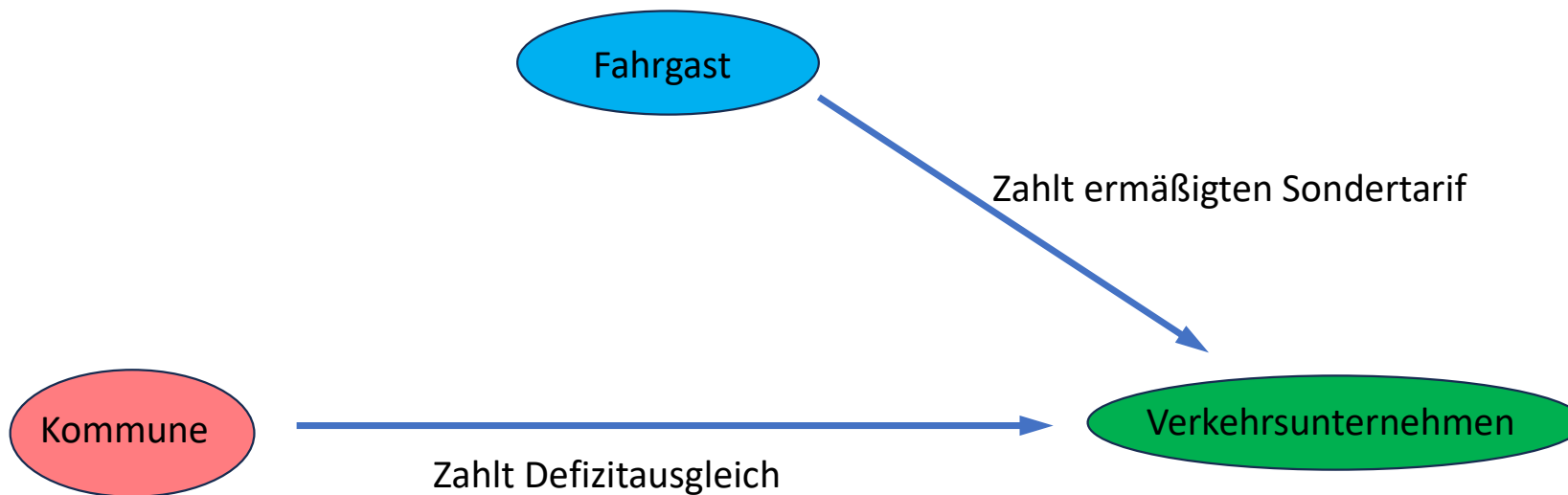
13.07.2026

Was beinhalten die Sondertarife (Gemeinde-Tickets) im ÖPNV?

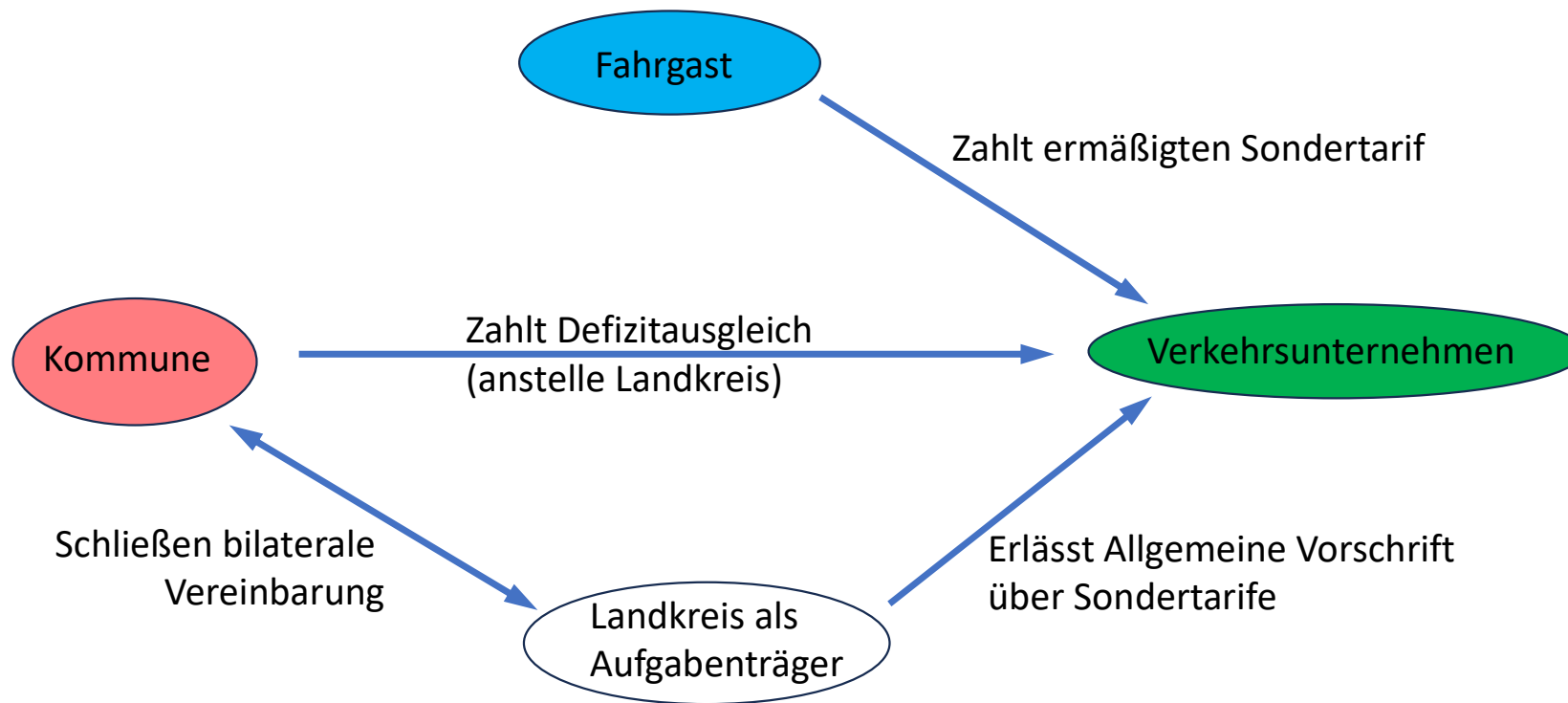
- gegenüber dem Normaltarif der VAB vergünstigte Einzelfahrscheine für Binnenverkehre in den Kommunen
- Differenz zum VAB-Normaltarif zahlen die jeweiligen Kommunen
- Einzelkarten und Tageskarten für Erwachsene und Kinder
- Seit 01.01.2025 Preise vereinheitlicht
- Einzelkarte Erwachsener: 1,50 €, Einzelkarte Kind: 1,00 €
- Tageskarte Erwachsener: 2,50 €, Tageskarte Kind: 1,50 €
- Vertrieb digital (DB Navigator), Busfahrer, Automaten und Servicecenter
- Abrechnung und Ausgleichszahlung zwischen Kommunen und Verkehrsunternehmen



Heutige Finanzbeziehungen bei Sondertarifen für Binnenverkehre:



Zukünftige Finanzbeziehungen bei Sondertarifen:



Hintergrund des Vorgehens

- Zur beihilferechtlichen Absicherung der Sondertarife ist es erforderlich, dass die Aufgabenträger eine sog. Allgemeine Vorschrift erlassen
- Damit würde die Finanzierungsverantwortung auf die Aufgabenträger übergehen
- Weil es aber bei der Finanzierungsverantwortung der Kommunen bleiben soll, ist eine bilaterale Vereinbarung zwischen Kommune und Aufgabenträger nötig
- In dieser erklärt sich die Kommune bereit, die Finanzierungsverantwortung für den in ihrem Gebiet geltenden Sondertarif für den Aufgabenträger zu übernehmen
- Die Abrechnung und der Zahlungsfluss finden wie gehabt zwischen Kommune und Verkehrsunternehmen / VAB statt
- An der finanziellen Höhe ändert sich für die Kommune nichts; der Landkreis übernimmt keinen Finanzierungsanteil
- Der Landkreis / die AMINA wird die betroffenen Kommunen ansprechen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben:

**AMINA
Ludwigstraße 8
63739 Aschaffenburg
Tel: 06021-8666844
info@amina-verbund.de**